



Die bodennahe streifenförmige Ausbringung erlaubt es, in Grünland- und Acker(futter)bestände Gülle möglichst verlust- und verschmutzungsarm auszubringen.

Bodennahe Ausbringung: Was ist für 2023 zu beachten?

Für die bodennahe streifenförmige Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern und Biogasgülle werden Prämien gewährt, um den Mehraufwand abzugelten. Im neuen ÖPUL 2023 werden jährlich rund 10 Millionen Euro für die bodennahe Gülleausbringung bzw. zusätzlich auch Mittel für die Gülleseparierung bereitgestellt, um die Ammoniakemissionen weiter zu vermindern.

VON FRANZ X. HÖLZL

Das entspricht einer Verdoppelung des derzeitigen Prämienvolumens.

Ziele dieser Maßnahme

- Verringerung der Treibhausgasemissionen in der landwirtschaftlichen Produktion und im ländlichen Raum
- Verbesserung des Oberflächen- und Grundwasserschutzes
- Verringerung von Luftschadstoffen aus der Landwirtschaft

Wofür wird die Prämie bezahlt? Die Unterstützung wird für die bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und

Biogasgülle auf Acker- und Grünlandflächen sowie für die Gülleseparierung von Rindergülle gewährt. Gefördert werden Kosten, die durch den Einsatz von bodennahen Gülleausbringungsgeräten als auch durch die Gülleseparierung anfallen.

Förderungsverpflichtungen Im Rahmen der Maßnahme ist wahlweise die bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Biogasgülle bzw. Separierung am Betrieb angefallener Rindergülle durchzuführen, wobei auch beide Verfahren am Betrieb angewendet und gefördert werden können. Die Verpflichtungsdauer beträgt nur ein Jahr. Achtung: Wenn in einem Jahr keine Gülle

bodennah ausgebracht oder separiert wird, so endet die Maßnahme. Für eine neuerliche Beantragung ist im Herbst ein Neueinstieg

mittels ÖPUL-Maßnahmenantrag notwendig.

Förderfähige Mengen	Details	Euro/m ³
Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Biogasgülle auf Ackerflächen sowie Grünlandflächen	Schleppschauchverfahren	1,0
Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Biogasgülle auf Ackerflächen sowie Grünlandflächen	Schleppschuhverfahren	1,4
Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Biogasgülle auf Ackerflächen sowie Grünlandflächen	Gülleinjektionsverfahren	1,6
Gülleseparierung	bis max. 20 m ³ je Rinder-GVE und Jahr	1,4

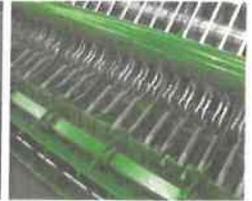
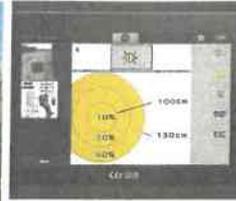
Prämienhöhe im Überblick

UNTERSCHIED IST DEIN ERFOLG

VARIPACK

Das Riemenwunder.

„Unerreicht in
Durchsatz und
Ballendichte“



KRONE

Vertrieb Ö Nord: Engelbert Neumair: 0664/33 23 303 | Vertrieb Ö Mitte/Ost: Robert Moitzl: 0664/26 04 420 | Vertrieb Ö Süd: Johann Kinzer: 0664/23 61 050

Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Biogasgülle

a) Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern einschließlich Biogasgülle auf Acker- oder Grünlandflächen des Betriebs mit Geräten, die den Dünger unmittelbar auf oder in den Boden ablegen, wobei Folgendes gilt:

- **Schleppschlauch:** Bodennahe Ablage durch lose, flexible Schläuche ohne Anpressdruck.
- **Schleppschuh:** Bodennahe Ablage durch ein Ablageschar mit Anpressdruck, welcher die Gülle direkt auf die infiltrationsfähige Bodenoberfläche ablegt.
- **Injektionsverfahren:** Ablage in den Boden mittels vorheriger Öffnung des Bodens durch Werkzeuge wie Zinken oder Scheiben in einem Arbeitsschritt mit der Ausbringung.

b) Schlagbezogene Dokumentation (siehe Vorgaben bisher)

Separierung am Betrieb angefallener Rindergülle

a) Trennung von am Betrieb durch Rinderhaltung angefallenem, flüssigem Wirtschaftsdünger in eine feste und flüssige Phase mittels entsprechender mechanischer Einrichtungen (z.B. Siebschnecke, Zentrifuge).

b) Dokumentation über das Datum der Gülleseparierung und die

Menge des separierten flüssigen Wirtschaftsdüngers sowie Nachweis über den Einsatz betriebsfremder Geräte durch Rechnungen oder geeignete, gleichwertige Unterlagen.

Prämienbeantragung und Prämienengewährung

Die Prämienbegünstigung erfolgt gemäß im Mehrfachantrag-Flächen beantragter Menge bodennah ausgebrachter, flüssiger Wirtschaftsdünger einschließlich Biogasgülle bzw. am Betrieb durch Rinderhaltung angefallener und am Betrieb separierter Menge an flüssigem Wirtschaftsdünger in Kubikmeter. Förderfähig ist die bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger einschließlich Biogasgülle bis maximal 50 Kubikmeter je Hektar düngungswürdiger Acker- und Grünlandfläche. Die düngungswürdige Fläche berechnet sich aus der Summe der Acker- und Grünlandflächen mit N-Düngebedarf gemäß Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung. Leguminosen-Reinbestände und Flächen mit Düngeverbot sind keine düngungswürdigen Flächen.

Ab 2023 ist geplant, dass nur mehr ein (Mehrfach-)Antrag zu stellen ist. Das heißt, dass der bisherige Herbstantrag in den Mehrfachantrag integriert wird. Die tatsächlich schlüssig dokumentierte, bodennah ausgebrachte bzw. separierte Güllmenge des Jahres 2023 ist somit im MFA 2023 bekanntzugeben und kann bis spä-

testens 29. November 2023 nachgemeldet werden.

Antrag 2022/2023 Der Einstieg in die Maßnahme „bodennahe Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern und Biogasgülle“ und/oder „Gülleseparierung für rinderhaltende Betriebe“ muss spätestens bis 31. Dezember 2022 bekanntgegeben werden. Die tatsächlich schlüssig dokumentierten, bodennah ausgebrachten bzw. separierten Güllmengen müssen dann bis spätestens 29. November 2023 beantragt werden. Dabei ist die tatsächlich nachweislich bodennah ausgebrachte Menge zu beantragen, ohne Berücksichtigung der 50-Kubikmeter-Obergrenze. Falls eine höhere Menge als 50 Kubikmeter pro Hektar düngungswürdiger Fläche im Jahr beantragt wird, wird diese beantragte Menge auf die Obergrenze gekürzt.

Investitionsförderung wurde erhöht und wird weiterhin angewendet

Die erhöhte Investitionsförderung von 40 Prozent für die Verteil- und Separierungstechnik soll die in letzter Zeit teilweise erheblich gestiegenen Preise zumindest zum Teil kompensieren. Leider ist in Oberösterreich seit 1. März 2022 ein Antragsstopp bei der Investitionsförderung verhängt worden. Anträge mit Eingangsdatum 1. März 2022 werden nicht mehr angenommen. Neue Anträge sollen dann wieder mit Beginn der neuen GAP-Periode 2023-2027 mit 1. Jänner 2023 gestellt werden können.

DI Franz Xaver Hölzl Boden.Wasser. Schutz.Beratung, LK Oberösterreich.

Informationen bei der Boden.Wasser. Schutz.Beratung: 050/6902-1426

www.bwsb.at

Gülleseparation

Der Pressschnecken-Separator trennt die festen/fasrigen Stoffe der Gülle von den flüssigen Stoffen!



Gülle-Separator P55 22-400

Gefördert und gut für die Umwelt!

Perwolf

Gülletechnik GmbH

A-8742 Obdach - Granitzen 1 - Tel.: 0043 (0)664 / 9385063
Fax: 0043 (0)3578 / 36442 - E-mail: office@perwolf.at

www.perwolf.at